



Fahrrad fahren in Deutschland

Die wichtigsten Regeln

Unfallforschung
der Versicherer
 GDV

DEUTSCHE
**VERKEHRS
WACHT** 


DVR
Deutscher
Verkehrssicherheitsrat

 UK|BG



Herzlich willkommen in Deutschland!

Fahrrad fahren ist in Deutschland sehr beliebt. Damit Sie so sicher wie möglich mit dem Fahrrad unterwegs sind, haben wir die **wichtigsten Verhaltensregeln** zusammengefasst.





INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Verkehrsregeln	6
Die wichtigsten Regeln für Radfahrer	7
Wege für Radfahrer	9
Richtiges Verhalten an Kreuzungen	12
Besondere Gefahren	14
Im Falle eines Unfalles	16
Weitere Informationen und Materialien	17



Allgemeine Verkehrsregeln



RECHTSVERKEHR

Fahren Sie am rechten Fahrbahnrand. Halten Sie dabei Abstand zu parkenden Fahrzeugen. Überholen Sie andere Fahrzeuge links, auch auf speziellen Wegen für Radfahrer.



VORFAHRTREGEL „RECHTS VOR LINKS“

An Kreuzungen gilt die Vorfahrtregel „**rechts vor links**“, sofern keine Verkehrsschilder oder Ampeln vorhanden sind und etwas anderes anzeigen.

Schwer erkennbare Kreuzungen oder Einmündungen sind besonders gekennzeichnet, auch da gilt „rechts vor links“.



Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts

VORFAHRTZEICHEN



Vorfahrt gewähren



Halt! Vorfahrt gewähren

Bei diesen Verkehrszeichen müssen **Sie anderen Fahrzeugen** Vorfahrt gewähren und warten.



Vorfahrt



Vorfahrtstraße

Bei diesen Verkehrszeichen müssen **andere Fahrer Ihnen** Vorfahrt gewähren.



Die wichtigsten Regeln für Radfahrer

- ▶ Ein Fahrrad muss Licht, Bremsen und eine Klingel haben.
- ▶ Es darf nur eine Person auf dem Fahrrad fahren.



Kleine Kinder dürfen nur im **Kindersitz** oder in speziellen Anhängern mitfahren.



Behalten Sie beide Hände am Lenker.



Fahren Sie hintereinander.



Tragen Sie möglichst einen Fahrradhelm.



Radfahrer dürfen sich nicht an anderen Fahrzeugen festhalten.



- ▶ Sie müssen die Verkehrsregeln beachten. Auch Radfahrer werden von der Polizei angehalten und erhalten Strafen/Bußgelder.



Telefonieren Sie nicht beim Radfahren und schauen Sie auch nicht auf ihr Smartphone.



- ▶ Fahren Sie nicht Fahrrad, wenn Sie Alkohol getrunken haben.



Wege für Radfahrer

Das Fahrrad ist ein Fahrzeug und gehört daher grundsätzlich auf die Straße. Kinder **müssen bis zu ihrem 8. Geburtstag** auf dem Gehweg fahren. Kinder **dürfen bis zu ihrem 10. Geburtstag den Gehweg noch benutzen**. Für alle anderen ist das Fahren auf dem Gehweg verboten; das gilt auch für die Eltern, die ihre Kinder begleiten.



Ein **Radweg** ist von der Fahrbahn durch einen Bordstein und vom Gehweg durch Markierung, Pflaster oder einen niedrigen Bordstein getrennt.

Der **Radfahrstreifen** ist auf der Straße mit einer durchgezogenen weißen Linie und dem blauen Radwegzeichen markiert. Dieser darf von Kraftfahrzeugen nicht befahren werden.



Der **Schutzstreifen** ist auf der Straße mit einer durchbrochenen Linie und einem Fahrradpiktogramm markiert. Er darf von Kraftfahrzeugen nur befahren werden, wenn diese dem Gegenverkehr ausweichen müssen.



Es gibt auch **gemeinsame Geh- und Radwege**. Hier müssen sich Radfahrer besonders rücksichtsvoll gegenüber Fußgängern verhalten.



Hier **müssen** Radfahrer fahren:



Radweg/
Radfahrstreifen



Gemeinsamer
Geh- und Radweg



Radweg neben
einen Gehweg

Sobald ein Fahrradweg mit einem **weißen Fahrrad auf blauem Grund** ausgeschildert ist, müssen Sie ihn benutzen, es sei denn, Hindernisse verstellen den Weg. Dann dürfen Sie vorsichtig auf die Straße ausweichen. Ist ein sicheres Wechseln auf die Straße nicht möglich, müssen Sie absteigen und das Hindernis schiebend umgehen.

Radwege ohne Beschilderung **dürfen, müssen aber nicht** benutzt werden. Hier können Sie auch auf der Straße fahren.



Hier **dürfen** Radfahrer fahren:



Zusatzschild
„Radfahrer
frei“

Andere Flächen (z. B. Gehweg, Fußgängerzone) dürfen nur befahren werden, wenn sie mit dem **Zusatzschild** „Radfahrer frei“ gekennzeichnet sind.

Ohne das Zusatzschild „Radfahrer frei“ müssen Sie **vom Fahrrad absteigen und schieben**.



Hier **dürfen** Fahrradfahrer **nicht** fahren:



Kraftfahr-
straße



Autobahn



Gehweg



Verbot für
Fahrrad-
verkehr



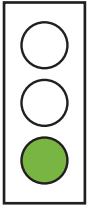
Verbot für
Fahrzeuge
aller Art



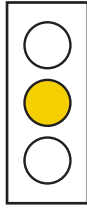
Richtiges Verhalten an Kreuzungen

AMPEL

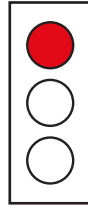
Auch mit dem Rad müssen Sie **Ampeln** beachten.



Bei Grün dürfen Sie fahren. Bleiben Sie aber aufmerksam.



Bei Gelb dürfen Sie nicht mehr in die Kreuzung fahren. Halten Sie an.



Stopp! Bei Rot müssen Sie immer anhalten.



Wenn es spezielle **Fahrrad-ampeln** gibt, müssen Sie diese beachten.

Manchmal, beispielsweise wenn die Ampel ausgefallen ist, **regelt die Polizei** den Verkehr. Die Handzeichen der Polizisten haben immer Priorität.



Sie dürfen jetzt fahren. Bleiben Sie aber aufmerksam.



Achtung! Vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen warten.



Stopp!

VORSICHT BEIM ABBIEGEN

So biegen Sie sicher ab:

- ① **Schulterblick:** Schauen Sie zuerst über Ihre Schulter und beobachten Sie den Verkehr.



② **Handzeichen geben:** Zeigen Sie deutlich mit dem Arm an, wohin Sie abbiegen wollen.

- ③ **Einordnen:**
 - Wenn es eine Radverkehrsführung gibt, folgen Sie dieser.
 - Ordnen Sie sich rechtzeitig vor der Kreuzung auf den entsprechenden Fahrstreifen ein.
- ④ **Abbiegen:** Achten Sie beim Rechtsabbiegen auf Fußgänger, die zeitgleich die Straße überqueren, diese haben Vorrang. Wenn Sie links abbiegen, müssen Sie immer die entgegenkommenden Fahrzeuge passieren lassen. Wenn es eine spezielle Markierung für Radfahrer gibt, folgen Sie dieser.

INDIREKTES ABBIEGEN

Wenn Sie sich beim Linksabbiegen auf der Straße unsicher fühlen, können Sie auch indirekt Linksabbiegen:

- ① Fahren Sie zunächst geradeaus über die Kreuzung hinweg.
- ② Halten Sie am rechten Fahrbahnrand, gegebenenfalls müssen Sie absteigen.
- ③ Warten Sie, bis die Straße frei ist. Danach überqueren Sie die Straße und fahren weiter.



Besondere Gefahren

„TOTER WINKEL“

Radfahrer sind besonders gefährdet, wenn Lkw oder Pkw nach rechts abbiegen. Im sogenannten **Toten Winkel** sieht Sie der Fahrer schlecht oder gar nicht.



Fahren Sie defensiv. Verzichten Sie im Zweifel auf Ihr Vorrecht oder steigen Sie ab und wechseln auf den Gehweg. Dort müssen Sie allerdings Ihr Fahrrad schieben.

Deshalb:

- ▶ Stellen Sie sich immer mit Abstand **hinter einem Lkw/ Bus** auf; niemals daneben, davor oder unmittelbar dahinter.
- ▶ Ein Lkw/Bus braucht viel Platz. **Halten Sie Abstand.**
- ▶ Fahren Sie besonders vorsichtig. Verzichten Sie im Zweifel auf Ihr Vorrecht. Fahrrad-Unfälle mit Lkw oder Bussen enden oft tödlich.
- ▶ Fahren Sie an Pkw nur dann rechts vorbei, wenn dazu ausreichend Platz ist.
- ▶ Nehmen Sie **Sichtkontakt mit dem Fahrer** auf.



WEITERE GEFAHREN

Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen **besonders vorsichtig fahren** und **nur so schnell, dass Sie immer bremsen und anhalten können!** Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Fußgängern an.

Außerdem können Sie von Kfz-Fahrern an **Einmündungen** und **Grundstücksausfahrten** übersehen werden.

Halten Sie **Abstand zu parkenden Fahrzeugen**, denn Türen könnten plötzlich geöffnet werden.



Im Falle eines Unfalles

Wenn Sie einen Unfall haben, rufen Sie Hilfe. Verlassen Sie nie die Unfallstelle, ohne den Unfall gemeldet zu haben. Das wird bestraft.



Rufen Sie die
Telefonnummer
der Rettungs-
leitstelle an:

112

Diese Telefonnummer
funktioniert auch ohne
Guthaben auf Ihrem
Handy.

Die Rettungsleitstelle wird folgende Fragen stellen:

Wo ist etwas geschehen?

Was ist genau geschehen?

Wie viele Personen sind betroffen?

Welche Art der Verletzung/Not liegt vor?

Warten Sie auf weitere Rückfragen!

Warten Sie auf den Rettungswagen oder die Polizei
und geben Sie Auskünfte.

Wenn Sie nicht selbst anrufen können, **machen Sie
Andere auf die Situation aufmerksam**, damit diese
Hilfe holen.



Weitere Informationen und Materialien



Flyer „Sicher unterwegs mit dem Fahrrad“



Flyer „Kinder lernen Rad fahren“

Beide Flyer stehen im Internet zum **Download** bereit:
udv.de/de/verkehrsteilnehmer/radfahrer

Sie können die gedruckten Flyer aber auch per **E-Mail** bestellen: k.brandenstein@gdv.de

Unter der Internetadresse www.germanroadsafety.de finden Sie nähere Informationen zum Thema Verkehrssicherheit in Deutschland.





Notizen



IMPRESSUM

herausgegeben von:



Unfallforschung der Versicherer (UDV)

Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
www.udv.de, www.gdv.de



Deutsche Verkehrswacht e.V.

Budapester Straße 31, 10787 Berlin
www.deutsche-verkehrswacht.de



Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

German Road Safety Council
Auguststraße 29, 53229 Bonn



www.dvr.de

Redaktion:

Klaus Brandenstein (UDV), Jörg Ortlepp (UDV),
Kay Schulte (DVR), Daniel Schüle (DVW)

Konzeption + Gestaltung:

pensiero KG, www.pensiero.eu

Bildquellen:

Titelseite: connel_design - fotolia.com;
Seite 3: cbskchristine - fotolia.com; Seite
7: Avanne Troar; Seite 8: Picture-Factory
- fotolia.com; Seite 11: Christian Müller -
fotolia.com; Seite 12, Mitte: Kara -
fotolia.com; Seite 16: Tobias Arhelger -
fotolila.com; die Nutzungsrechte der
weiteren in dieser Broschüre abgebil-
deten Fotos liegen bei der Unfall-
forschung der Versicherer oder beim
Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

Deutsche Ausgabe

Weitere Sprachausgaben sind ebenfalls kostenlos erhältlich:

Englisch

Arabisch

Bezugsquelle:

www.germanroadsafety.de